

## II.

### Wie ist diese steuerliche Leistung bereits festgestellt worden und warum sind diese Feststellungen ergänzungsbedürftig?

Die Umfrage, auf welche sich die folgende Darstellung stützt, stellt nicht den ersten Versuch zur Erkenntnis der steuerlichen Leistung der deutschen Aktiengesellschaften dar. Es scheint insolgedessen angemessen, die bisherigen, in gleicher Richtung zielenden Bemühungen kurz zu besprechen und zugleich zu begründen, warum eine erneute Untersuchung für notwendig gehalten wurde.

1. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem „Geschäftsbericht über die Jahre 1923 und 1924“, Seite 144 ff., eine Reihe von Stichproben der Steigerung der steuerlichen Leistung im Verhältnis zum Umsatz veröffentlicht. Am ausführlichsten sind die Angaben über neun Werke der Metall-, Maschinenbau- und Kleineisenindustrie. Die Darstellung zeigt für diese Werke, daß der prozentuale Anteil der Steuersumme am Umsatz im Jahre 1913 0,0032 bis 1,22 betrug, 1924 dagegen 0,053 bis 8,6. Die Steuerleistung ist im Verhältnis zum Umsatz bei den einzelnen Werken innerhalb der Spanne vom  $3\frac{1}{4}$  fachen bis zum 47,4 fachen gestiegen.

Für die übrigen Industrien sind entweder nur eine noch kleinere Anzahl von Werken berücksichtigt oder die Steuersteigerung auf den Erzeugerpreis oder die Gewichtseinheit des erzeugten Produktes bezogen. So interessant solche Einzelangaben sind, so gestatten sie doch keine weittragenden Schlüsse auf die Gesamtheit der Volkswirtschaft, zumal wenn die Steigerung bei den einzelnen Werken eine so außerordentlich verschiedene ist.

Mit Recht betont der Geschäftsbericht ferner, daß der Umsatz nicht immer ein geeigneter Maßstab sei, um das richtige Bild